



Protokoll zur Sitzung des Lenkungsausschusses nebst Beirat der LAG Rhön-Grabfeld e. V.

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Rhön-Grabfeld
Datum: 22.11.2016
Uhrzeit: 18.00 Uhr – 20:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste im Anhang

Begrüßung

Herr Landrat Thomas Habermann begrüßt die Mitglieder des Lenkungsausschusses der LAG Rhön-Grabfeld e.V. sowie des Beirates.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden durch Herrn Landrat Habermann festgestellt.

Anwesend: 23 Personen, davon

- 13 Mitglieder des Lenkungsausschusses
(8 WiSo-Partner und 5 Partner aus dem öffentlichen Bereich)
- 9 Mitglieder des Beirats
- 1 Gast

TOP 2: Projekte zur Beschlussfassung LEADER

- a. Neuausrichtung Badesee Irmelshausen: Teilprojekt 1 Freizeitanlage Badesee Irmelshausen
- b. Neuausrichtung Badesee Irmelshausen: Teilprojekt 2 Versorgungsstation Badesee Irmelshausen

Herr Gerold Weiß (1. Bürgermeister der Gemeinde Höchheim) stellt das Projekt „Neuausrichtung Badesee Irmelshausen“ vor. Zunächst stellt Herr Weiß die Ziele des Gesamtvorhabens vor. Weiterhin geht Herr Weiß dann auf das Teilprojekt 1 „Freizeitanlage Badesee Irmelshausen“ ein und stellt die geplanten Maßnahmen mit Kostenkalkulation vor (Einzelheiten siehe Power-Point-Präsentation in der Anlage). Anschließend stellt Herr Weiß die Kostenkalkulation und die geplanten Maßnahmen für das Teilprojekt 2 „Versorgungsstation Badesee Irmelshausen“ vor. Projektträger für beide Teilprojekte ist die Gemeinde Höchheim. Zum Abschluss seiner



Ausführungen geht Herr Weiß auf die Partner im künftigen Betrieb der Gesamtanlage „Badesee Irmelshausen“ ein.

Frau Ursula Schneider ordnet anschließend die beiden Teilprojekte in die Ziele der LES der LAG Rhön-Grabfeld ein. Frau Schneider erläutert den positiven Beitrag des Teilprojekts 1 zu Entwicklungsziel (EZ) 4 mit dem Handlungsziel (HZ) 4.3, zum EZ 1 mit dem HZ 1.2 und zum EZ 2 mit dem HZ 2.2 der LES. Zudem stellt sie den positiven Beitrag des Teilprojekts 2 zum EZ 4 mit dem HZ 4.2 und dem HZ 4.3, zum EZ 1 mit dem HZ 1.2 und dem HZ 1.4 sowie zum EZ 3 mit dem HZ 3.1.dar.

Anschließend stellt Frau Schneider den Bezug zu den weiteren Kriterien der LAG Rhön-Grabfeld und den beiden Teilprojekten her.

⇒ siehe hierzu Anlage Power-Point-Präsentation

Frau Christina Leutbecher stellt weiter die Checkliste mit den Projektauswahlkriterien der LAG Rhön-Grabfeld e.V. zum Projekt „Freizeitanlage Badesee Irmelshausen“ vor. Von insgesamt maximal 37 möglichen Punkten erreicht das Teilprojekt 1 in der Gesamtbewertung 34 Punkte. Die Anwesenden sind mit dem Bepunktungsvorschlag einverstanden und stimmen diesem einstimmig zu.

Die anwesenden Mitglieder stehen dem Projekt positiv gegenüber. Jedoch wird eine Erweiterung um eine E-Ladesäule für Fahrräder bzw. E-Autos angeregt und dies sollte evtl. in das Projekt noch aufgenommen werden. Aufgrund dieser Anregung wird festgelegt, dass LEADER-Fördermittel in Höhe von bis zu 140.000 € (bisher 135.000 € vorgesehen) zur Verfügung gestellt werden.

Herr Landrat Habermann bittet um Abstimmung, dass das Projekt in der vorliegenden Form zur Förderung nach LEADER in ELER, gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, befürwortet wird:

Beschluss:

Das Projekt „Neuausrichtung des Badesees Irmelshausen – Teilprojekt 1 – Freizeitanlage Badesee Irmelshausen“ entspricht den **Pflichtkriterien** nach den LEADER-Grundsätzen und den **Projektauswahlkriterien** der LAG Rhön-Grabfeld e. V.; die erforderlichen Mindestpunktzahlen, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium notwendig sind, wurden durch das Projekt erreicht. Damit entspricht das Projekt den Zielen und dem Leitbild der LES Rhön-Grabfeld. Das Projekt wird in der vorliegenden Form zur Förderung nach LEADER in ELER, gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, befürwortet.

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. befürwortet eine LEADER-Förderung des Projekt Neuausrichtung Badesee Irmelshausen: Teilprojekt 1 Freizeitanlage Badesee Irmelshausen“ in der beantragten Höhe.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses nehmen den Beschluss **einstimmig (13:0)** an.



Anschließend stellt Frau Leutbecher die Checkliste mit den Projektauswahlkriterien der LAG Rhön-Grabfeld e.V. zum Projekt „Versorgungsstation Badesees Irmelshausen“ vor. Von insgesamt maximal 37 möglichen Punkten erreicht das Teilprojekt 2 in der Gesamtbewertung 30 Punkte. Die Anwesenden sind mit dem Bepunktungsvorschlag jedoch nicht im Punkt „P6 – Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet“ einverstanden. Hier sollen anstatt der vorgeschlagenen 2 Punkte 3 Punkte vergeben werden, für ein Projekt mit überregionaler Bedeutung und überregionalem Nutzen (für das gesamte LAG-Gebiet und darüber hinaus). Demzufolge erreicht nach Anpassung der Punktebewertung das Teilprojekt 2 in der Gesamtbewertung 31 Punkte der maximal möglichen 37 Punkte. Die Mitglieder stimmen dieser geänderten Bepunktung einstimmig zu.

Herr Landrat Habermann bittet um Abstimmung, dass das Projekt in der vorliegenden Form zur Förderung nach LEADER in ELER, gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, befürwortet wird:

Beschluss:

Das Projekt „Neuausrichtung des Badesees Irmelshausen – Teilprojekt 2 – Versorgungsstation Badesees Irmelshausen“ entspricht den **Pflichtkriterien** nach den LEADER-Grundsätzen und den **Projektauswahlkriterien** der LAG Rhön-Grabfeld e. V.; die erforderlichen Mindestpunktzahlen, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium notwendig sind, wurden durch das Projekt erreicht. Damit entspricht das Projekt den Zielen und dem Leitbild der LES Rhön-Grabfeld. Das Projekt wird in der vorliegenden Form zur Förderung nach LEADER in ELER, gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, befürwortet.

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. befürwortet eine LEADER-Förderung des Projekt Neuausrichtung Badesees Irmelshausen: Teilprojekt 1 Freizeitanlage Badesees Irmelshausen“ in der beantragten Höhe.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses nehmen den Beschluss **einstimmig (13:0)** an.

TOP 3: Projekte/Kooperationen zur Beschlussfassung LEADER, ggf. für ein nachfolgendes Umlaufverfahren

a. Kooperation (Beschluss) und Projekt (ggf. Umlaufverfahren) Inklusion durch Sport in Strahlungen

Herr Landrat Habermann führt allgemein in dieses Projekt ein und übergibt Frau Schneider das Wort zur Vorstellung des Projektes. Frau Schneider teilt mit, dass das Projekt ja schon einmal von den örtlichen Verantwortlichen vorgestellt wurde und daher übernimmt sie heute die Vorstellung.

Seit der Vorstellung des Projektes am 09.06.2016 vor dem Lenkungsausschuss wurde das Projekt weiterentwickelt zu einer LAG-übergreifenden Kooperation (Gebietsübergreifende Arbeitsgemeinschaft). Dazu stellt Frau Schneider die jetzt beteiligten Partner am Projekt vor (siehe hierzu Anlage Power-Point-Präsentation).



Des Weiteren stellt Frau Schneider den Gegenstand der Kooperation und die aktuell vorliegende Kostenkalkulation vor. Bei der Kostenkalkulation handelt es sich um eine vorläufige Planung.

Auf Nachfrage, weshalb der DFB nicht beteiligt ist, erläutern Herr Landrat Habermann und Frau Schneider, dass der Behinderten-Fußball nicht beim DFB angesiedelt ist, sondern im breitgefächerten Deutschen Behindertensportverband als eine von vielen Abteilungen. Der DFB unterstützt bisher lediglich Einzelveranstaltungen, nicht ab den Behinderten-Fußball insgesamt. Dies sei bedauerlich, da damit der Behindertenfußball keine besondere Stellung innehat.

Weiterhin stellt Frau Schneider dar, dass zum aktuellen Zeitpunkt dieses Projekt noch nicht beantragt werden könnte, da dazu erst die sog. Gruppenfreistellungsverordnung durch die LEADER-Förderrichtlinie für anwendbar erklärt werden muss und dies noch nicht erfolgt ist.

Herr Fuchs macht in diesem Zusammenhang weitere Ausführungen zur geplanten Aufnahme der Gruppenfreistellungsverordnung in die LEADER-Förderrichtlinie. Sobald diese entsprechend angepasst ist, fallen solche Projekte unter den Fördertatbestand „Sportinfrastruktur“ nach Gruppenfreistellungsverordnung und müssen damit nicht mehr nach „de minimis“ behandelt werden. Dadurch ergeben sich höhere mögliche Summen in der Beteiligung mit öffentlichen Mitteln.

Anschließend stellt Frau Schneider die Projektidee zur Schaffung eines wetterunabhängigen Angebots für Fußballtraining und –spiele erstmals gemeinsam für Menschen mit (v.a. geistigen) und ohne Behinderungen im landkreisübergreifenden Umfeld vor. Dazu erläutert sie die bereits vorliegenden guten gemeindlichen Voraussetzungen und stellt die durchzuführenden Maßnahmen vor.

Im Folgenden geht Frau Schneider auf die Bedeutung des Projektes für das LAG-Gebiet ein und stellt den Bezug zur LES der LAG Rhön-Grabfeld e.V. her. Das Projekt stellt demnach einen positiven Beitrag zum Entwicklungsziel (EZ) 2 mit dem Handlungsziel (HZ) 2.1 und zum EZ 1 mit dem HZ 1.2 und HZ 1.4 der LES dar.

Frau Schneider spricht an, dass die Kooperationsvereinbarung bereits mit der Einladung an alle Mitglieder versendet wurde, und fragt nach Änderungswünschen. Von den Mitgliedern wurden keine Änderungen angeregt.

Daher bittet Herr Landrat Habermann um Abstimmung über die **Kooperationsvereinbarung**:

Beschluss:

Das Projekt „Inklusion durch Sport in Strahlungen“ entspricht den Zielen und Strategien der LES der LAG Rhön-Grabfeld e.V. und enthält konkrete Ansatzpunkte für ein gemeinsames Projekt.

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. stimmt der vorgelegten Kooperationsvereinbarung „Landkreisübergreifende Inklusion durch Sport in Strahlungen“ zwischen der LAG Rhön-Grabfeld e.V., der LAG Bad Kissingen e.V. und den beteiligten Projektpartnern zu.



Die LAG Rhön-Grabfeld e.V. stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 200.000 € als Anteil an der gesamten LEADER-Förderung in Höhe von 220.000 € zur Verfügung.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stimmen der Kooperationsvereinbarung **einstimmig (13:0)** zu.

Anschließend bittet Herr Landrat Habermann um Abstimmung, dass eine Beschlussfassung für das **Projekt** „Landkreisübergreifende Inklusion durch Sport in Strahlungen“ auf dem Weg des Umlaufverfahrens herbeigeführt werden darf:

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. stimmt der Beschlussfassung über das Kooperationsprojekt „Landkreisübergreifende Inklusion durch Sport in Strahlungen“ auf dem Weg des **Umlaufverfahrens** grundsätzlich zu.

Die Geschäftsführung der LAG wird beauftragt, bei entsprechender Dringlichkeit und Antragsreife zur Förderung nach LEADER in ELER, die Beschlussfassung zum Projekt im Umlaufverfahren einzuholen.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die restlichen Mitglieder des Lenkungsausschusses nehmen den Beschluss **einstimmig (13 : 0)** an.

b. Kooperation (Beschluss) und Projekt (Beschluss) Fastnachtakademie Franken

Frau Schneider stellt das Projekt Fastnachtakademie Franken vor. Das Projekt wurde bereits im Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld vom 27.07.2016 vorgestellt. Projektträger des Projektes ist der Fastnachtverband Franken e.V.. Frau Schneider geht zunächst auf die Arbeit des Fastnachtverband Franken e.V. und die Vorarbeiten zur geplanten Kooperation in Franken und zum Projekt ein. Im Anschluss stellt Frau Schneider die genau geplanten Punkte der Kooperation „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ vor und welche Ziele und welcher Mehrwert durch die Kooperation erreicht werden sollen. Frau Schneider erläutert, dass das Projekt einen Vorlauf hat, bei dem mit Hilfe von Mitteln aus der Städtebauförderung zunächst die Gebäude umgebaut und saniert werden. Anschließend steigt zur Ausstattung und Aufbau des künftigen Betriebes als Fastnachtakademie die LEADER-Förderung über eine frankenweite Kooperation ein. Frau Schneider stellt hierzu Beispiele aus dem geplanten Angebot an Veranstaltungen und Schulungen sowie die künftigen Aufgaben des Projektmanagements zum Aufbau des Betriebs vor.

Frau Schneider teilt zudem mit, dass sich der Projektträger als Partner jeweils einen Verein aus jeder LAG als Projektpartner gesucht hat. Im LAG Gebiet Rhön-Grabfeld wurde die Mellrichstädter Karnevalsgesellschaft e.V. als Projektpartner ausgewählt. Dieser Verein soll dann als Multiplikator im LAG Gebiet fungieren.



Grundsätzlich wird das Projekt und die damit verbundene Kooperation von den LAG-Mitgliedern begrüßt. Frau Bürgermeisterin Erb teilt mit, dass sie grds. nichts gegen die Auswahl der MKG als Projektpartner hat, sie merkt jedoch dazu an, dass nicht nur eine frankenweite Vernetzung notwendig ist, sondern im Rahmen des Projektes auch die Möglichkeit genutzt werden sollte, die Vernetzung landkreisintern zu fördern. Wichtig ist ihr in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen des Projektes die wissenschaftliche Forschung auch weiter berücksichtigt wird, insbesondere in Bezug auf die Rhöner Maskenbräuche. Herr Bürgermeister Seiffert merkt an, dass bei der wissenschaftlichen Forschung aber nicht nur die Masken zu berücksichtigen sind, sondern auch beispielsweise der einzigartige Fastnachtruf in Bischofsheim.

Frau Schneider ergänzt, dass sie bereits in der Projektgruppe angeregt hat, die Kulturagentur Rhön-Grabfeld mit einzubinden sowie den beteiligten LAGen eine Mitwirkung beim Aufbau der Akademie und ihrer Programmplanung zu ermöglichen. Federführend ist allerdings der Projektträger Fastnachtsverband Franken, an den entsprechende Anfragen dann auch zu richten sind.

Frau Astrid Hedrich-Scherpf begrüßt das Projekt und teilt mit, dass bereits seit längerem gute Kontakte zum Deutschen Fastnachtsmuseum bestehen, das unmittelbar angrenzend an die künftige Fastnachtakademie in Kitzingen bereits seit einigen Jahren betrieben wird. Daran lässt sich hinsichtlich der Fastnachtakademie in der weiteren Zusammenarbeit gut anknüpfen.

Im Anschluss geht Frau Schneider auf den Kosten- und Finanzplan zum Projekt „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ ein. Herr Fuchs macht an dieser Stelle noch Ausführungen zum Projekt, zur Projektentstehung und zur Einzigartigkeit dieses frankenweiten Kooperationsprojektes.

Im Folgenden ordnet Frau Schneider das Projekt in die Ziele und Strategien der LES der LAG Rhön-Grabfeld e.V. ein. Das Projekt liefert insbesondere einen positiven Beitrag zum Einzelziel (EZ) 1 mit den Handlungszielen (HZ) 1.3 und 1.4, sowie zum EZ 2 mit dem HZ 2.2.

Im Anschluss stellt Frau Leutbecher die Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Rhön-Grabfeld e.V. zum Projekt „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ vor. Mit der vorgeschlagenen Bepunktung mit insgesamt 31 Punkten von maximal möglichen 37 Punkten besteht Einverständnis von Seiten der LAG Mitgliedern. Diese stimmen der Bepunktung einstimmig zu.

Daher bittet Herr Landrat Habermann um Abstimmung über die, mit der Einladung bereits verschickte, Kooperationsvereinbarung:

Beschluss:

Das Projekt „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ entspricht den Zielen und Strategien der LES der LAG Rhön-Grabfeld e.V. und enthält konkrete Ansatzpunkte für ein gemeinsames Projekt.

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. stimmt der vorgelegten Kooperationsvereinbarung „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ zwischen der LAG Rhön-Grabfeld e.V., der LAG Z.I.E.L. e.V., weiteren LAGen sowie den beteiligten Projektpartnern in der vorliegenden Fassung zu.

Die endgültige prozentuale Aufteilung der LEADER-Förderung auf die Kooperationsbudgets unter Ziffer 2.1 der Vereinbarung errechnet sich erst nach Beschlussfassung aller



beteiligten LAGen. Insoweit ist diese prozentuale Aufteilung bis zur Unterzeichnung durch alle kooperierenden LAGen vorläufig.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stimmen der Kooperationsvereinbarung **einstimmig (13:0)** zu.

Im Anschluss bittet Herr Landrat Habermann um Abstimmung, dass das Projekt in der vorliegenden Form zur Förderung nach LEADER in ELER, gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie, befürwortet wird:

Beschluss:

Das Projekt „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“ entspricht den **Pflichtkriterien** nach den LEADER-Grundsätzen und den **Projektauswahlkriterien** der LAG Rhön-Grabfeld e. V.; die erforderlichen Mindestpunktzahlen, die für die Auswahl des Projektes durch das Entscheidungsgremium notwendig sind, wurden durch das Projekt erreicht. Damit entspricht das Projekt den Strategien und Zielen der LES Rhön-Grabfeld.

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. befürwortet eine LEADER-Förderung des Projektes „Deutsche Fastnachtakademie in Franken“. Die LAG Rhön-Grabfeld e. V. stellt aus ihrem Kooperationsbudget einen Betrag von bis zu 22.000 € als Anteil an der Gesamtförderung in Höhe von 696.688,16 € zur Verfügung. Die Kooperationsvereinbarung ist im Punkt „prozentuale Aufteilung der LEADER Förderung“ bis zur Unterzeichnung durch alle Projektpartner und alle kooperierenden LAGen vorläufig. Der beschlossene finanzielle Anteil der LAG Rhön-Grabfeld e. V. bleibt davon unberührt.

Aufgrund persönlicher Beteiligung am Projekt ist von der Abstimmung kein Mitglied ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses nehmen den Beschluss **einstimmig (13:0)** an.

TOP 4: Vorstellung aktueller Projektentwicklungen

Frau Schneider informiert über die aktuelle finanzielle Situation der LAG im Förderzeitraum 2014 – 2020.

Für Einzelprojekte steht insgesamt ein Förderkontingent in Höhe von 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon stecken bereits 361.943,00 € in Projekten, für die eine Bewilligung vorliegt. Mittel in Höhe von 440.000,00 € können konkreten Projektanfragen zugeordnet werden, die in der LAG bereits vorgestellt und u.a. in der heutigen Sitzung beschlossen wurden. Vorbehaltlich der Realisierung aller dieser Projekte stehen damit voraussichtlich noch 298.057,00 € an verbleibenden LEADER-Mitteln zur Verfügung.



Für Kooperationsprojekte hat die LAG insgesamt 400.000 € Fördermittel zur Verfügung. Nach aktuellem Stand stecken hiervon 44.800,00 € in bewilligten Projekten, Mittel in Höhe von 222.000,00 € können konkreten Kooperationsanfragen, teilweise in der heutigen Sitzung beschlossen, zugeordnet werden. Somit sind noch 133.200,00 € an Kooperationsmitteln frei.

Frau Schneider ermutigt die Anwesenden, trotz knapper verfügbarer LEADER-Mittel v.a. bei Einzelprojekten, weitere Projektideen einzureichen, insbesondere auch Kooperationsprojekte.

Weiter gibt Frau Schneider einen Überblick über bereits bewilligte Projekte:

Einzelprojekte

- Apiairtherapiezentrum Rhön-Grabfeld im Bienenzentrum Bad Königshofen und Umgebung
 - ✓ LEADER-Zuwendungsbescheid: 04.05.2016
 - ✓ 1. Bewilligung LAG Rhön-Grabfeld akt. Förderperiode
 - ✓ LEADER: 44.823 €
 - ✓ Veröffentlichung auf der Homepage des StMELF
 - ✓ Projekt läuft, Rohbau steht
 - ✓ Eröffnung vorauss. Frühjahr 2017
- Neuausrichtung des Rhönmuseums Fladungen als Regionalplattform und Regionalmuseum
 - ✓ LEADER-Zuwendungsbescheid: 24.05.2016
 - ✓ LEADER: 260.000 €
 - ✓ Projekt läuft (derzeit Feinkonzept),
 - ✓ Eröffnung vorauss. Frühjahr 2018
- Internetgestützte Fachkräftesicherung Landkreis Rhön-Grabfeld
 - ✓ LEADER-Zuwendungsbescheid: 01.09.2016
 - ✓ Ausschreibung beendet, Auftragsvergabe in Bearbeitung

Kooperationsprojekte

- Mountainbikeregion Rhön – TEIL I Konzept Bayerische Rhön und Vorland
 - ✓ LEADER-Zuwendungsbescheid: 30.05.2016
 - ✓ Büro beauftragt, aktuell Bestandsaufnahme

TOP 5: Aktueller Stand und Beschluss zur Kleinprojektförderung

Die Kleinprojektförderung wurde bereits im Lenkungsausschuss am 27.07.2016 vorgestellt.

Aktuell liegt ein Entwurf für die Richtlinie zur Förderung von Vereinen im Landkreis Rhön-Grabfeld vor. Dieser Entwurf wurde dem Lenkungsausschuss nicht mit der Einladung versandt, da der Beschluss des Kreistages noch aussteht. Der aktuelle Entwurf sieht als Antragsteller (i.d.R.) Vereine vor, die Kleinprojekte und Kleinmaßnahmen, die anderweitig nicht förderfähig bzw. finanzierbar sind, beantragen können. Die Richtlinie ist zunächst auf 3 Jahre vorgesehen und hat ein Budget in Höhe von insgesamt 40.000 €. Je Antragsteller soll max. ein Zuschuss i. H. v. 1.000 € ausgereicht werden. Themengebunden soll es bis zu 2 Aufrufe pro Jahr, angelehnt an die Entwicklungsziele der LAG Rhön-Grabfeld, geben. Je Themenfeld stehen 8.000 €, also zusammen 32.000 €, zur Verfügung



und im 3. Jahr nochmals für alle Themengebiete zusammen 8.000 € (zzgl. evtl. noch offener Mittel aus den Vorjahren). Im Jahr 2020 ist dann die Evaluierung und ggf. Neuauflage geplant.

Herr Landrat Habermann weist in Bezug auf die Kleinprojektförderung nochmal ausdrücklich darauf hin, dass diese Richtlinie keine Konkurrenz zu Stiftungen bzw. Vereinsunterstützung durch Banken darstellt, sondern als Ergänzung dazu zu verstehen ist. Frau Schneider teilt dazu mit, dass der Lenkungsausschuss nicht über die Richtlinie an sich beschließt, sondern nur darüber, dass die Abwicklung der Richtlinie durch die Geschäftsstelle der LAG Rhön-Grabfeld erfolgt.

Herr Landrat Habermann bittet daher um Abstimmung über die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung von Vereinen im Landkreis Rhön-Grabfeld durch die LAG-Geschäftsstelle:

Beschluss:

Der Lenkungsausschuss der LAG Rhön-Grabfeld e.V. befürwortet die vorgestellte Richtlinie zur Förderung von Vereinen im Landkreis Rhön-Grabfeld.

Die Geschäftsstelle der LAG Rhön-Grabfeld wird beauftragt, die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie zu übernehmen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung im zuständigen Gremium des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stimmen dem Beschluss **einstimmig (13:0)** zu.

TOP 6: Umsetzungsstand des Aktionsplans

Frau Leutbecher informiert kurz über den Aktionsplan. Da der Aktionsplan im Rahmen der Mitgliederversammlung zu Jahresbeginn 2017 per Beschluss angenommen und fortgeschrieben wird, erfolgt im heutigen Lenkungsausschuss keine detaillierte Betrachtung.

TOP 7: Informationen zu LEADER – Herr Wolfgang Fuchs (AELF Bad Neustadt)

Herr Fuchs hat keine weiteren Informationen zu LEADER, außer den bereits im Rahmen der Projektvorstellung angesprochenen Informationen (insb. Gruppenfreistellungsverordnung).

TOP 8: Hinweis zu Neuwahlen des Vorstandes sowie des Lenkungsausschusses 2017

Im kommenden Jahr (2017) finden die turnusmäßigen Neuwahlen von Vorstand und Lenkungsausschuss statt. Die Neuwahlen werden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 15.03.2017 durchgeführt. Daher bittet Frau Schneider bereits zum jetzigen Zeitpunkt darum, dass sich die aktuellen Mitglieder des Vorstandes und des Lenkungsausschusses darüber Gedanken machen, ob sie für die nächste Wahlperiode wieder zur Verfügung stehen.

Die anwesenden Mitglieder des Lenkungsausschusses sehen dies positiv.



Ende des Jahres 2016 bzw. Anfang des Jahres 2107 werden die derzeitigen Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Geschäftsstelle bzgl. der Wahl gesondert kontaktiert.

TOP 9: Sonstiges

Anstehende Termine:

- **09.02.2017:** Lenkungsausschuss mit Beirat LAG Rhön-Grabfeld
18.00 Uhr, Landratsamt Rhön-Grabfeld, großer Sitzungssaal
- **15.03.2017:** Mitgliederversammlung LAG Rhön-Grabfeld
18.30 Uhr, Kloster Wechterswinkel
- **12.07.2017:** Regionalkonferenz LAG und RM Rhön-Grabfeld
vorauss. 10.00 – 17.00 Uhr, Kloster Wechterswinkel

Frau Schneider teilt mit, dass aktuell noch kein Thema für die Regionalkonferenz der LAG und des Regionalmanagements festgelegt wurde. Sie bittet um Vorschläge aus den Reihen der Mitglieder der LAG.

Herr Landrat Habermann bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Bad Neustadt, 22.11.2016



Thomas Habermann
Landrat und 1. Vorsitzender
LAG Rhön-Grabfeld e. V.



Christina Leutbecher
Protokoll

Anlagen

Teilnehmerliste

Power-Point-Präsentation zur Sitzung

